

## Protokollauszug

aus der

25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.12.2016

öffentlich

Top Freies WLAN (Wi-Fi) auf öffentlichen Plätzen

10.22 16/SVV/0720

ungeändert beschlossen

Der Antrag wird namens der Fraktionen CDU/ANW, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom Stadtverordneten Mensch eingebracht.

Die vom Stadtverordnete Krämer, Fraktion DIE LINKE, beantragte Einbeziehung der Expertise des Vereins Freifunk Potsdam e.V. sagt der Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Finanzen, Herr Exner zu.

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnete Finken, Fraktion CDU/ANW, diese Zusage in die Niederschrift aufzunehmen und den Antrag in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung zu stellen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines freien Internetzugangs via WLAN (Wi-Fi) auf öffentlichen Plätzen Potsdams prüfen zu lassen. Hierbei sind insbesondere von Potsdamerinnen und Potsdamern stark frequentierte aber auch von vielen Touristen besuchte Plätze einzubeziehen. Für die Nutzer soll dies kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist Ende des 2. Quartals 2017 zu berichten.

#### Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



# Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

### **BESCHLUSS**

der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2016

Freies WLAN (Wi-Fi) auf öffentlichen Plätzen

Vorlage: 16/SVV/0720

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines freien Internetzugangs via WLAN (Wi-Fi) auf öffentlichen Plätzen Potsdams prüfen zu lassen. Hierbei sind insbesondere von Potsdamerinnen und Potsdamern stark frequentierte aber auch von vielen Touristen besuchte Plätze einzubeziehen. Für die Nutzer soll dies kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist Ende des 2. Quartals 2017 zu berichten.

### Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. Dezember 2016

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel